

Barbara Kavemann/Adrian Etzel/Bianca Nagel

„Epistemische Ungerechtigkeit“
als theoretischer Zugang zum Verständnis
der Folgen von sexueller Gewalt in Kindheit
und Jugend

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2022

Der Aufsatz „*Epistemische Ungerechtigkeit*“ als theoretischer Zugang zum Verständnis der Folgen von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend von Barbara Kavemann, Adrian Etzel und Bianca Nagel steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution-Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung unter Angabe der UrheberInnen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.

Der Aufsatz ist erschienen in:

Daniel Doll/Barbara Kavemann/Bianca Nagel/Adrian Etzel (Hrsg.) (2022): Beiträge zur Forschung zu Geschlechterbeziehungen, Gewalt und privaten Lebensformen. Disziplinäres, Inter-disziplinäres und Essays. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 137-156.



Dieser Beitrag steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (<https://doi.org/10.3224/84742590.11>).

ISBN 978-3-8474-2590-8

DOI 10.3224/84742590.11

„Epistemische Ungerechtigkeit“ als theoretischer Zugang zum Verständnis der Folgen von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend

Barbara Kavemann, Adrian Etzel, Bianca Nagel

1 Einleitung

Seit 2000 gibt es im Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen Freiburg – damals noch Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInstitut – (SoFFI F.)¹ unter der Leitung von Cornelia Helfferich – den Forschungsschwerpunkt „Gewalt im Geschlechterverhältnis und sexuelle Missbrauch“. Von insgesamt 16 Forschungsprojekten zum Thema „sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend“ waren neun mit Forschung zu fachlichen und politischen Entwicklungen in diesem Feld befasst. Themen waren u.a. die Evaluation bzw. wissenschaftliche Begleitung innovativer Praxis wie interdisziplinäre Fortbildungskonzepte für Erziehungsberatungsstellen und Allgemeine Soziale Dienste, Entwicklung von Schutzkonzepten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Behindertenhilfe oder in Einrichtungen für Geflüchtete sowie Bestandsaufnahmen zur Versorgungslage.² In den sieben Forschungsprojekten zu grundlegenden Fragestellungen wurden qualitative Interviews und Gruppendiskussionen mit erwachsenen und jugendlichen Betroffenen von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend geführt. Erwachsene, die auf ihre Kindheit und Jugend und die erlebte Gewalt zurückblickten und über das damalige Erleben und ihre heutige Situation sprachen, wurden zu ihren Erwartungen an Aufarbeitung, zu Fragen von Disclosure und zu Anerkennung befragt. Andere Forschung wertete Anhörungen der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs aus bzw. Briefe, die an die damalige Unabhängige Beauftragte für sexuellen Kindesmissbrauch geschickt worden waren. In den Interviews mit Jugendlichen, vor allem aus Einrichtungen der stationären Jugendhilfe oder Behindertenhilfe, ging es um eine Weiterentwicklung von Präventionskonzepten und Schutzprozessen. Dieser For-

1 <http://www.soffi-f.de>

2 Eine Übersicht, die auch Auftraggeber und Kooperationen nennt, findet sich unter <http://soffi-f.de/sexuelle-gewalt-kindheit-und-jugend>

schungsschwerpunkt hat einen bemerkenswerten, umfangreichen und vielschichtigen Fundus an Erkenntnissen über das Erleben sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend zusammengetragen, aber auch über das Weiterleben mit dieser Vergangenheit Möglichkeiten des Darüber-Sprechens und Gehör-Findens, über Verläufe des Umgangs mit der Gewalt, über Erwartungen an die Gesellschaft und Forderungen an die Politik. In einigen Projekten wurden Betroffene aktiv an der Formulierung von Forschungsfragen und an der Auswertung beteiligt.

Gemeinsames Ziel dieser Projekte war, entsprechend dem Gegenstand qualitativer Forschung den Befragten mit der Forschung gerecht zu werden, den individuellen Sinn zu rekonstruieren und zu verstehen (Helfferich 2011). Dem auszuwertenden Material und damit den Interviewten kommt mit der Arbeit am Verstehen ein anderer Status zu, als lediglich Informationsquelle zu sein.

In den Interviews mit Betroffenen ging es immer wieder um die Fragen von Unrecht und Gerechtigkeit. In einem Forschungsprojekt, das die Erwartungen Betroffener an die Gesellschaft zum Thema hatte (Kavemann et al. 2019), wurde gefragt, ob Gerechtigkeit nach sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend herstellbar ist. Die Forschungsfrage zielte primär darauf, ob Gerechtigkeit überhaupt existiert, ob sie unter den gegebenen Umständen einer nicht mehr veränderbaren Vergangenheit prinzipiell denkbar ist. Dies wurde überwiegend verneint, allenfalls eine Annäherung sei denkbar. „Im Angesicht der erlittenen Tat, die durch keine Handlung nachträglich ‚ungeschehen‘ gemacht werden kann, ist so etwas wie Gerechtigkeit nicht herstellbar. Voraussetzung dafür müsste sein, dass es ‚irgendwo eine Augenhöhe oder einen Ausgleich gibt zwischen Täter und Opfer‘“ (ebd.: 84)³. Den Interviewpartnerinnen und -partnern ging es um Prozesse und Handlungen, die Lebensverhältnisse verändern und hin zu einem gerechteren Zustand führen sollen. Hier waren die Wünsche und Vorstellungen sehr heterogen. „*Jeder braucht etwas anderes*“ (ebd.). Es hing von der individuellen Lebenssituation und dem zurückgelegten Lebensweg ab, was für die Interviewten als „*etwas gerechtere Verhältnisse*“ vorstellbar war. Allen gemeinsam war, dass sie lebensweltlich immer noch mit Ungerechtigkeiten konfrontiert waren, gegen die sie ankämpften, und es wurde ein Anspruch formuliert, diese zu verringern. 2020 haben wir ein daran anschließendes Forschungsprojekt begonnen, das sich erklärtermaßen der Frage zuwendet: Was können „Wege zu mehr Gerechtigkeit nach sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend“ sein?⁴

Während die Frage nach Gerechtigkeit abstrakt blieb und ihre Existenz eher pauschal verneint wurde, konnten Unrecht und Ungerechtigkeit in den Interviews sehr konkret benannt werden. Dieser Zugang erscheint uns vielver-

3 Hervorhebung im Original. Interviewzitate sind in diesem Beitrag kursiv gesetzt.

4 <https://forschungsprojekt-gerechtigkeit.de>

sprechender, weil hinter den individuellen Beschreibungen von Ungerechtigkeit gesellschaftliche Missstände und strukturelle Gewalt stehen, von denen ausgehend über gesellschaftliche Strategien der Veränderung nachgedacht werden kann. Damit folgen wir einer Überlegung der Rechtsphilosophin Judith N. Shklar, dass es für die Entwicklung einer gerechteren Praxis erheblich konkreter ist, die „anscheinend unendliche Vielfalt und Häufigkeit von Akten der Ungerechtigkeit“ (Shklar 1997: 26) zum Thema zu machen als einen abstrakten Gerechtigkeitsbegriff. Diese Vielfalt zeigt sich im empirischen Material unserer Studien, in denen Betroffene zu Wort kommen. Dabei können vor allem zwei Ebenen unterschieden werden. Auf der einen finden sich Beschreibungen von Ungerechtigkeiten durch einzelne Personen, persönliche Verletzungen, die absichtlich oder aus Unachtsamkeit erfolgt sind, auf der anderen strukturelle Ungerechtigkeiten, für die keine konkreten Verursacher*innen ausgemacht werden können. Beide Ebenen korrespondieren miteinander, die strukturelle Ungerechtigkeit kann von einzelnen Personen ausgenutzt werden.

2 Frickers Theorie der epistemischen Ungerechtigkeit

Ungerechtigkeit kann aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden. Dazu liegen mehrere theoretische Konzepte vor, wie z.B. das der sozialen (Un-)Gerechtigkeit von Amartya Sen (2010) und Martha Nussbaum (1999; bzw. gemeinsam 1993) oder das Konzept der *ethical loneliness* von Jill Stauffer (2015) und das der *epistemic injustice* von Miranda Fricker (2007). Diese Ansätze diskutieren oft Ungerechtigkeiten in Form von Rassismus, Armut, Geschlechterungleichheiten und Sexismus. Die Situation der Betroffenen von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend kann im Vergleich dazu als ein anders gelagertes Problem erscheinen,⁵ es gibt jedoch in all diesen theoretischen Konzepten Anschlussstellen für unser Thema. In dem vorliegenden Beitrag beziehen wir uns auf Fricker, da sich in unserem Interviewmaterial Anschlüsse an ihr Konzept finden. Die Analyse der von ihr definierten Formen von Ungerechtigkeit gibt Hinweise darauf, wie Wege zu mehr Gerechtigkeit aussehen können.

Miranda Fricker (2007) entwickelte die Theorie der „epistemischen Ungerechtigkeit“. Im Fokus dieser spezifischen Form von Ungerechtigkeit steht Diskriminierung, die sich auf die systematische Benachteiligung von Personen

5 Einerseits geht es um Unrecht in Generationenverhältnissen und ein Unrecht in der Kindheit, andererseits ist eine Betroffenheit nicht vergleichbar sichtbar wie z.B. Hautfarbe oder Geschlecht.

in Bezug auf persönliches Wissen bezieht. Fricker beschreibt epistemische Ungerechtigkeit als etwas, das Menschen in ihrer Funktion als „Wissende“ verdinglicht und damit von Subjekten zu Objekten (von Auskunft gebenden Personen zu Informationsquellen) degradiert. Es werden zwei Formen von epistemischer Ungerechtigkeit unterschieden: 1. das Übermitteln von Wissen (nicht Informationen) an andere (testimonial bzw. das Ablegen von Zeugnis) und 2. das Verstehen eigener sozialer Erfahrungen (hermeneutisch).

Testimoniale Ungerechtigkeit liegt dann vor, wenn negative Stereotype dazu führen, dass Personen aufgrund von (evtl. unbewusst vorliegenden) Vorurteilen ihr Erkenntnisvermögen und ihre Glaubwürdigkeit abgesprochen werden. Gemeint sind damit nicht Missverständnisse oder Fehler in der Kommunikation. Viele Situationen können ungerecht sein, doch nicht immer handelt es sich dabei auch um epistemische Ungerechtigkeit. Vorurteile können dafür sorgen, dass ganze Gruppen mit ihrem Wissen nicht aktiv in gesellschaftliche Diskurse einbezogen werden, die ihre eigenen Lebensverhältnisse betreffen – z.B. wenn Frauen nicht ernst genommen werden, wenn sie von Sexismuserfahrungen berichten oder wenn Schwarze Menschen alltäglichen Rassismus thematisieren. Den Deutungen machtvoller gesellschaftlicher Gruppen/Mehrheiten wird ein unangemessen großes Maß an Glaubwürdigkeit zugesprochen (*credibility excess*), während denen, die weniger machtvolle soziale Positionen innehaben bzw. zu weniger machtvollen gesellschaftlichen Gruppen zählen, weniger Glaubwürdigkeit zugesprochen wird, als ihnen zusteht (*credibility deficit*) und sie darum kämpfen müssen, gehört zu werden (ebd.: 17). Die gravierendsten Formen von testimonialer Ungerechtigkeit sind andauernd und systematisch, betreffen also die ganze soziale Identität einer Person und das in unterschiedlichen Situationen. Das Vertrauen von Betroffenen in sich selbst kann dadurch beeinträchtigt werden.

Unter *hermeneutischer Ungerechtigkeit* versteht Fricker eine Form struktureller Diskriminierung: Bestimmte Erfahrungen von Ungerechtigkeit können von denen, die sie erleben, sprachlich nicht eingeordnet und nicht angemessen artikuliert werden, weil gesellschaftlich keine geeigneten hermeneutischen Ressourcen zur Verfügung stehen. Um dies zu verdeutlichen, wählt Fricker (2007: 149) u.a. ein Beispiel von Gewalt im Geschlechterverhältnis. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz konnte von betroffenen Frauen nicht als solche thematisiert werden, solange es keinen Begriff dafür gab, der ausdrückte, was sie erlebten. Das übergriffige Verhalten wurde gesellschaftlich als „Flirten“ eingeordnet und damit in etwas Positives, in ein Kompliment umgedeutet. Es konnte damit trotz allen subjektiven Unbehagens von den Betroffenen nicht als sexueller Übergriff adressiert werden. Betroffene werden durch hermeneutische Ungerechtigkeit am Verstehen und Deuten der eigenen Erfahrungen gehindert und gleichzeitig davon abgehalten, etwas gegen die Übergriffe zu unternehmen. Zudem können diese Erfahrungen dann nicht in kollektive gesellschaftliche Verständigungsprozesse eingehen. Fricker führt weiter aus, dass

mächtigen gesellschaftlichen Gruppen tendenziell eher hermeneutische Ressourcen zur Verfügung stehen, mit denen sie ihre eigenen Erfahrungen sinnhaft deuten können. Sie können diese auf dem Hintergrund ihrer Organisationsmacht in den gesellschaftlichen Diskurs einbringen, da sie Gehör finden.

3 Epistemische Ungerechtigkeit bei sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend

Der gesellschaftliche Kontext sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend in all ihren Formen und Tatkontexten ist das Machtverhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen, das hier als Rahmen der gesellschaftlichen Systematik der Gewaltverhältnisse aufgegriffen wird. Mit der Theorie von Fricker nähern wir uns im Folgenden zwei Dimensionen epistemischer Ungerechtigkeit an. Zunächst werden Kinder als eine gesellschaftliche Gruppe in den Blick genommen, der aufgrund ihres Alters und Entwicklungsstandes weniger Rechte zugestanden werden als Erwachsenen und der eingeschränktes Erkenntnisvermögen zugeschrieben wird. Anschließend geht es darum, wie sich nach sexueller Gewalt in der Kindheit Ungerechtigkeiten im Erwachsenenleben fortsetzen und als anhaltend oder wiederkehrend beschrieben werden können.

3.1 Generationenverhältnisse als Ausgangspunkt

Macht kann als charakteristisches Strukturmerkmal jeglicher menschlichen Beziehung beschrieben werden und ist immer da, wenn eine Person stärker von einer anderen abhängt als vice versa (Elias 1986). Auch innerhalb familiärer und pädagogischer Beziehungen lassen sich Machtverhältnisse nicht „herausrechnen [...], weil sie Strukturmoment aller sozialen und kommunikativen Beziehungen und Selbstbeziehungen sind“ (Ricken 2012: 108). In der Konstitution dieser Machtdifferentiale fungieren Orientierungsmittel als Machtquellen wie z.B. Wissensbestände, auf die Erwachsene und Kinder prinzipiell unterschiedlich Zugriff haben. Im Generationenverhältnis besteht eine nicht auflösbare, entwicklungsbedingte, existenzielle Abhängigkeit der Kinder von sie versorgenden Erwachsenen, die gesetzlich geregelt ist und sich erst mit dem Heranwachsen verändert. Eine weitere Machtquelle ist die körperliche Überlegenheit der Erwachsenen (Wolf 2016). Die Verteilung von Machtquellen und in der Folge die Machtbalance zwischen Kindern und Erwachsenen sind stets gesellschaftlichen Entwicklungen unterworfen. Hinsichtlich sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend kann konstatiert werden, dass geltende Kulturen, Hal-

tungen und Prozesse innerhalb von Institutionen, Organisationen oder pädagogischer Einrichtungen – nicht zu vergessen Familien – die Wahrscheinlichkeit sexueller Übergriffe beeinflussen können (Wolff 2014; Nagel et al. 2021). Auch wenn hier nach unterschiedlichen Ausprägungen zu differenzieren ist, kann grundsätzlich festgehalten werden, dass Kinder weniger ernst genommen werden als Erwachsene insofern, als sie weniger als Personen gesehen werden, die etwas über ihr eigenes Leben zu sagen haben (Burroughs & Tollefsen 2016). Dieses Machtgefälle wird auch in der definitorischen Konturierung von sexueller Gewalt in der Kindheit hervorgehoben: „Der aus den gesetzlichen Regelungen stammende Begriff des sexuellen Missbrauchs definiert sexuelle Gewalt also als eine asymmetrische Beziehungskonstellation qua Alter und/oder qua sozialer Position“ (Retkowski 2018: 254).

Diese Machtverhältnisse bilden die Rahmenbedingung für sexuelle Gewalt durch Erwachsene, und hier treffen wir epistemische Ungerechtigkeit (sowohl testimoniale als auch hermeneutische) an. Die Kindern zur Verfügung stehenden Mittel, darauf aufmerksam zu machen, dass ihnen Gewalt angetan wird, sind abhängig davon, welches Wissen Kindern durch Erwachsene vermittelt wird. So können Übergriffe nur als solche benannt und als Unrecht markiert werden, wenn entsprechende Begriffe vermittelt werden und Verständnis ermöglicht bzw. zugehört wird. Fehlen diese, kann die Gewalt nicht erkannt werden:

„Ich wurde missbraucht, da war ich so zwischen sieben und neun und ich habe verstanden oder ich hatte eine sprachliche Kategorie dafür als ich vielleicht – also ich habe verstanden, dass das böse war, als ich elf war und ich hatte dann ein Wort dafür als ich ungefähr zwölf war“ (Interview in Kavemann et al. 2019: 59).

Wenn Begriffe, die die Gewalt benennen und diese damit als Unrecht kennzeichnen, gesellschaftlich nicht ausreichend verbreitet sind, können Betroffene an der Unwissenheit Dritter scheitern, bei denen sie Unterstützung suchen. Im folgenden Beispiel sind der Mutter durchaus Formen der Gewalt gegen Kinder geläufig, aber sexuelle Gewalt offenbar nicht.

„Ich habe einmal versucht, meiner Mutter das zu erklären und da habe ich gesagt, die machen ganz schlimme Sachen mit mir. Und meine Mama so: ‚Ja, aber was machen die denn mit dir? Hauen die dich, sperren die dich ein?‘ Und ich so: ‚Nein‘ und dann kann ich mich erinnern, habe ich gesagt: ‚Ich weiß es nicht.‘ Aber es war für mich ganz schlimm, aber ich habe dafür keine Begriffe gehabt, keine Erklärung, ich habe nur gefühlt, es ist ganz schlimm“ (Interview aus Kavemann et al. 2019).

Prinzipiell wird Kindern weniger Glaubwürdigkeit zugesprochen als Erwachsenen (Burroughs & Tollefsen 2016) und somit können vielfältige Erfahrungen testimonialer Ungerechtigkeit Kindern gegenüber beschrieben werden. Testimoniale Ungerechtigkeit liegt dann vor, wenn Kindern und Jugendlichen aufgrund ihres Alters und Entwicklungsstandes nicht geglaubt wird – selbst,

wenn sie explizit Übergriffe benennen – und sie als „epistemische Subjekte“ nicht anerkannt werden.

„Ich hatte versucht zu sagen: Hier, der Opa tut mir weh. Und dann kam die Reaktion: Ach Kind, das ist doch nicht so, das meint der doch nicht so. Der hat dich doch lieb“ (Interview in Kavemann et al. 2019: 124).

Bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche haben nicht nur Täter*innen, sondern auch Dritte ein Interesse daran, „die [...] Betroffenen sprachlos zu machen“ (Thompson 2012: 118). Ein Schweigezwang kann aktiv verordnet werden oder über die Machtdifferenziale des Generationenverhältnisses vermittelt sein (Kavemann et al. 2016). Kinder und Jugendliche haben jedoch nicht nur Erwachsene allgemein vor sich, sondern sind zum Teil mit Tätern oder Täterinnen konfrontiert, die spezifische Machtpositionen innehaben, die aus ihrer sozialen Position erwachsen, beispielsweise wenn sie angesehenen Institutionen angehören (wie kirchlichen Einrichtungen als Priester oder Nonnen) oder ihnen aufgrund eines anderen privilegierten Status eine erhöhte Reputation zugeschrieben wird (wie Richtern oder Bürgermeistern). Ein Betroffener hebt die soziale Position des Täters hervor, der Lehrer war und „*der seine Macht im Umfeld und Geiste einer damals autoritären obrigkeitshörigen Gesellschaft schamlos ausnutzte*“ (Briefe-Projekt).⁶ Die positive Stereotypisierung von Täter*innen sorgt dabei für epistemische Ungerechtigkeit, da sie den Betroffenen Glaubwürdigkeit aberkennt und für das unangemessene Verhalten des Lehrers keine Begrifflichkeit verfügbar war.

Das wiederum kann Folgen für das Selbstbild betroffener Kinder und Jugendlicher haben: Die Selbstzweifel bzw. das Gefühl, die eigene Wahrnehmung, die eigenen Bedürfnisse wären „falsch“ und die der anderen wären „richtig“, können verstärkt werden, wenn die Täter*innen als respektabel und vorbildlich gelten und dies fortwährend von anderen Erwachsenen validiert wird. Diesen Täter*innen gegenüber Abneigung oder andere negative Gefühle zu empfinden, führt dann vor dem Hintergrund der allgemeinen Verehrung dieser Personen zu Zweifeln am eigenen Empfinden (zu persönlichen Erfahrungen: Mehrick 2021). In diesen Fällen kann von hermeneutischer Ungerechtigkeit gesprochen werden, da eine Einordnung der Gewalt als solche nicht möglich ist. Die eigenen Erfahrungen können nur emotional gefühlt, jedoch nicht intellektuell erfasst werden (Hänel 2021). Je nach zeithistorischen Bedin-

6 Das Zitat stammt aus einem weiteren unserer Projekte, in dem in einer Kooperation mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm Briefe und E-Mails an die damalige und erste Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs ausgewertet wurden. Im Weiteren werden Verweise und Zitate aus veröffentlichten (Rassenhofer et al. 2021) und noch unveröffentlichten Ergebnisse dieses Projekts mit „Briefe-Projekt“ gekennzeichnet. Weitere Informationen zum Projekt unter: <http://soffi-f.de/auswertungsprojekt-briefe-amtszeit-c.%20bergmann-folgeprojekt>.

gungen sind hierbei die zur Verfügung stehenden Referenzpunkte zu differenzieren. So wurde im Briefe-Projekt von den Schreibenden wiederholt auf die Umstände ihrer eigenen Kindheit verwiesen. Mehrheitlich wurde sich in diesen Schreiben auf sexuelle Gewaltverhältnisse aus der Zeit vor 1970 bezogen und festgehalten: „Frauenhäuser und Kindernothilfe gab es damals noch nicht“ oder: „Es war eine Zeit, in der Kinder keine Rechte hatten“.

„Und damals wurden wir ja sehr angepasst erzogen. Zum Funktionieren eigentlich nur: Das Kind kann sowieso nix und darf nix. Also damals die Situation war ja grauenhaft. Da hab' ich für mich überhaupt keine Lösung gefunden“ (Interview in Kavemann et al. 2016: 86).

Den Vorgang des Zum-Schweigen-Bringens von Personen, die über Erfahrungen sprechen wollen und an der Unwissenheit und Unwilligkeit der Zuhörenden scheitern, nennt Kristie Dotson (2011) *silencing*. Sie spricht von epistemischer Gewalt, für die sie zwei Ausdrucksformen identifiziert: *testimonial quieting* – die Zuhörenden erkennen die Sprechenden nicht als „Wissende“ an – und *testimonial smothering* – die Sprechenden teilen nur das mit, von dem sie annehmen, dass es in den Horizont der Zuhörenden passt und angenommen wird. In beiden Fällen geschieht den Sprechenden Unrecht, denn ihr Erleben bleibt nicht mitteilbar. Die gesellschaftlich vermittelten Einflussgrößen auf sexuelle Gewalt wie Werte, Einstellungen und Vorstellungen von der Welt können eine veränderliche normative Gültigkeit besitzen (Kolshorn 2018) und bestimmen eine allgemeine Sensibilität gegenüber der Thematik sexueller Gewalt: „Für Menschen aus dem sozialen Umfeld ist es zunächst von entscheidender Bedeutung, ob es in ihre Weltsicht passt, dass auch der engagierte Trainer, der liebevolle Vater oder der nette Kollege ein Missbraucher sein kann oder vielleicht sogar eine Frau ein Kind missbraucht“ (ebd.: 145). Vor dem Hintergrund des *testimonial smothering* werden bestimmte Erlebnisse nicht berichtet, wenn Betroffene davon ausgehen, dass niemand ihnen glauben wird, entweder weil die beschuldigte Person als unangreifbar gesehen wird oder weil der Tatkontext nicht den gesellschaftlich verfügbaren Bildern von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entspricht. „Der Pfarrer war für meine Mutter eine unangreifbare Respektsperson“ (Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs 2019: 219; Kavemann et al. 2016; Donovan & Hester 2014).

Trotz der Veränderlichkeit gesellschaftlicher Verhältnisse und der Kontingenz eines allgemeinen Verständnisses von Kindheit bleiben Machtdifferenziale im Generationenverhältnis bestehen. Angesichts der kindlichen Entwicklungsprozesse und der Verantwortlichkeit von Erwachsenen sind sie in jungem Alter nicht auflösbar und haben ihre Legitimation. Führen sie jedoch dazu, dass für Kinder und Jugendliche Möglichkeiten des Verstehens und des Einordnens eigener Erlebnisse eingeschränkt werden im Sinne dessen, was Fricker als epistemische Ungerechtigkeit beschreibt, besteht dringender Handlungsbe-

darf, um der Normalisierung bzw. der Vertuschung von Gewalt etwas entgegenzusetzen.

3.2 Epistemische Ungerechtigkeit und Anerkennung

In Interviews mit Betroffenen führte die Frage nach Gerechtigkeit immer wieder zur Thematisierung von Anerkennung, die als wichtiger Beitrag zu gerechteren Verhältnissen verstanden wurde (Kavemann et al. 2019). Erwartet wurde Anerkennung auf unterschiedlichen Ebenen: Anerkennung des Geschehenen als Gewalt und Unrecht sowie Anerkennung der Berichte der Betroffenen als glaubhaft, Anerkennung bestehender Probleme und Belastungen als Folgen der Gewalt und Anerkennung der Bedarfe an Hilfe und Unterstützung als berechnete Ansprüche. Die subjektiven Dimensionen von Anerkennung von Leid und Unrecht, aber auch von Stärke und Überlebenskraft, nach denen in den Interviews gefragt wurde, sind sehr vielfältig und berühren unterschiedliche Ebenen. Angesprochen wurde Anerkennung durch konkrete Personen sowie auf der gesellschaftlichen Ebene. Dies konnte bedeuten, dass die Familie endlich glaubt, dass Täter*innen ihre Schuld eingestehen, dass die Täterinstitution Verantwortung übernimmt, aber auch, dass das Thema sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend auf breiter Ebene öffentlich diskutiert wird.

Anerkennung darf nicht auf die zurückliegende Gewalt in Kindheit und Jugend beschränkt bleiben. Betroffene erleben auch im Erwachsenenleben vielfältig und wiederholt Situationen von Missachtung bzw. der Verweigerung von Anerkennung (Kavemann et al. 2019; Doll & Nagel 2019; Kavemann, Nagel & Etzel 2021). Wir treffen in den Interviews auf Berichte Erwachsener, deren zentrales Thema ist, „dass es nicht vorbei ist“, auch wenn die Kindheit lange zurückliegt (Kavemann et al. 2019 ; vgl. auch Briefe-Projekt).

Hilkje C. Hänel (2020) sieht in der Kombination von Frickers Theorie der epistemischen Ungerechtigkeit mit Theorien der Anerkennung (z.B. Honneth 1992) einen Schlüssel zum Verständnis der lang anhaltenden Folgen dieser Ungerechtigkeit. Fälle von hermeneutischer Ungerechtigkeit⁷ sieht sie als tief verstrickt mit Missachtungserleben: Missachtung früh im Leben stellt ein Entwicklungsrisiko dar, denn sie kann zu einer Vulnerabilität für das Erleben von Missachtung im weiteren Lebensverlauf führen.⁸ Dies ist für uns von Interesse, denn wir sehen Anchlüsse zu der Frage, wie epistemische Ungerechtigkeit bei sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend und späteren diskriminierenden Prak-

7 Hänel bezieht sich auf die Verknüpfung von hermeneutischer Ungerechtigkeit und Anerkennung. Hier sollen Fricker folgend beide Formen epistemischer Ungerechtigkeit einbezogen werden.

8 Zum Thema Reviktimisierung siehe auch Helfferich et al. 2019.

tiken, mit denen Betroffene konfrontiert sind, strukturell begegnet werden kann.

Hänel knüpft u.a. an die Anerkennungstheorie von Axel Honneth (1992) an, der den Wunsch nach Anerkennung als menschliches Grundbedürfnis und als Voraussetzung für Gerechtigkeit betrachtet. Anerkennung ist nach Honneth ein „Akt, in dem zum Ausdruck kommt, dass die andere Person Geltung besitzen soll und Quelle von legitimen Ansprüchen ist“ (ebd.: 38). Dafür unterscheidet er drei Sphären von Anerkennung: Liebe,⁹ Recht und soziale Wertschätzung. Anerkennung in jeder dieser drei Sphären bewirkt unterschiedliche Formen von positiver Beziehung zu sich selbst: Anerkennung auf der persönlichen Ebene fördert Selbstvertrauen, Anerkennung durch Recht fördert Selbstachtung und Anerkennung durch soziale Wertschätzung ermöglicht Selbstschätzung. Während persönliche Beziehungen und Wertschätzung Anerkennung auf einer individuellen Ebene vermitteln können (etwa durch emotionale Zuwendung oder Unterstützung und die Würdigung von persönlichen Fähigkeiten oder Erfolgen), bewegt sich Anerkennung im Recht auf der strukturellen Ebene (Hänel 2020). Recht geht nach Honneth über einen juristischen Rechtsbegriff hinaus, und zwar um grundsätzliche Achtung (Hänel spricht von Respekt), die allen Menschen zusteht und die durch andere Personen, aber auch durch Institutionen bedingungslos gegeben werden muss. Epistemische Ungerechtigkeit, das Missachten von Personen als „Wissende“, verweigert diesen grundsätzlichen Respekt. „Die Erfahrung von Missachtung verhält sich dabei spiegelbildlich zu den Sphären der Anerkennung und hat teilweise fortdauernde Konsequenzen für Fragen von Anerkennung“ (Doll & Nagel 2019: 305).

Hänel bezeichnet hermeneutische Ungerechtigkeit als das Ergebnis von Missachtungen, die kumulieren können.¹⁰ Anerkennung wird einerseits verwehrt, indem Erfahrungen aufgrund der Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe, z.B. die der Kinder, nicht artikuliert werden können bzw. nicht gehört werden. Andererseits ist es auch eine Missachtungserfahrung, also testimoniale Ungerechtigkeit, wenn Zuhörende mit Unglauben oder Stigmatisierung reagieren, wie es Betroffene von sexualisierter Gewalt häufig erleben, wenn sie darüber sprechen (Kavemann et al. 2016). Das betrifft auch Situationen, in denen Betroffene ihre Erfahrungen noch nicht vollständig einordnen können und auf den Versuch einer Versprachlichung abwehrend oder abwertend reagiert wird.

9 Da der Begriff der Liebe einerseits dazu neigt, auf (sexuelle) Paarbeziehungen oder Eltern-Kind-Beziehungen bezogen zu werden, und andererseits im pädagogischen Kontext vor allem im Rahmen von pädagogischem Eros und Reformpädagogik eine sehr problematische Verwendung findet, wird im Folgenden nicht von der Sphäre der Liebe, sondern von Anerkennung auf der Ebene „persönlicher Beziehungen“ gesprochen (siehe hierzu Doll/Nagel 2019).

10 Hier ist eine Parallele zu sequentieller Traumatisierung zu sehen (Keilson 1979).

Eine Ressource, mit diesen Ungerechtigkeiten umzugehen, sieht Hänel in einem positiven Verhältnis zu sich selbst, das durch Selbst-Anerkennung entwickelt werden kann und das umso stärker wirkt, je mehr positive Anerkennungserfahrungen gemacht werden können. Um das zu entwickeln, ist Anerkennung auf der Ebene von persönlichen Beziehungen und sozialer Wertschätzung wichtig, doch die strukturelle Ebene muss konkret mitgedacht werden.

3.3 Anhaltende Ungerechtigkeiten im Erwachsenenleben

Der Schaden, den epistemische Ungerechtigkeit anrichtet, besteht in Missachtung und zieht sich in einigen Interviews wie ein roter Faden durch die biografische Erzählung. Die Macht- und Rechtlosigkeit von Kindern liegt nun hinter den Betroffenen, aber strukturelle Probleme bleiben. Missachtung kann als eine Form der Unterdrückung gesehen werden, die Menschen ein falsches Bild von sich selbst vermittelt. Sie trifft vorrangig Personen, die bereits aufgrund ihrer sozialen Stellung benachteiligt bzw. marginalisiert sind, z.B. Kinder, Menschen mit geringer Bildung oder mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit. Die Hoffnung auf ein Leben jenseits der sexuellen Gewalt erfüllt sich für diejenigen nicht, deren Alltag nach wie vor von den Folgen beeinträchtigt ist. Erhebliche Hürden bestehen z.B. im Strafrecht und im Gesundheitssystem (Schoon & Briken 2021). Damit sind wir bei einem Aspekt der Theorie von Fricker, der vielfältig in den Berichten erwachsener Betroffener auftaucht: Epistemische Ungerechtigkeit kann dazu führen, dass Betroffene „nicht die sein können, die sie wirklich sind“ (Fricker 2007: 168), sondern dass sie als etwas konstruiert werden, das sie nicht sind bzw. das ihnen nicht entspricht. Zuschreibungen wie ein Opfer zu sein hat, die Gleichsetzung von sexueller Gewalt mit Sexualität sowie die Deutung von beeinträchtigter Leistungsfähigkeit als Faulheit oder von Anträgen auf Opferentschädigung als Geldgier können eine positive Bewältigung und Weiterentwicklung schwer behindern und die Ungerechtigkeit auf Dauer stellen, wenn den Betroffenen selbst keine Deutungsmacht eingeräumt wird (Kavemann et al. 2019).

„Aber nach ein paar Jahren hört man nichts mehr von den armen Opfern, sondern nur: stell dich nicht so an, ist schon so lange her, du bist zu faul zum Arbeiten etc.“ (Briefe-Projekt).

„Von der Richterin hieß es, es hätte eine jahrelange Beziehung zwischen mir und dem Täter gegeben und dass er deshalb eine mildere Strafe bekommen hätte. Es war keine Beziehung! Es war Missbrauch! Ich habe es nicht freiwillig getan. Ich leide sehr unter dieser Behauptung der Richterin“ (Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs 2019: 219).

Es geht bei hermeneutischer Ungerechtigkeit nicht nur um fehlende Begriffe, sondern auch um ideologische Hintergrundkräfte, die das eigene Wahrnehmen und Handeln mitstrukturieren (Hänel 2021). Dies können vorherrschende oder akzeptierte Vergewaltigungsmymthen sein, die im Zusammenhang damit stehen, dass sexuelle Gewalt als solche nicht erkannt wird bzw. eine Schuldumkehr stattfindet. Auch wenn gesellschaftlich *victim blaming* bei sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend nicht mehr in dem Maße verbreitet ist wie noch in den 1980er oder 1990er Jahren (Kavemann et al. 2016: 5), halten sich z.B. Bilder von sexuell provokanten Teenagern oder lügenden Kindern, die als Entlastung von Tätern und Täterinnen dienen und auch Dritten – Angehörigen, Fachkräften – eine Flucht aus der Verantwortung eröffnen. Hier spielen Aufklärung und öffentliche Diskussion eine ausschlaggebende Rolle. Kollektive hermeneutische Ressourcen bestimmen, inwiefern Erlebnisse und Lebensrealität Betroffener verständlich gemacht werden können (Hänel 2021).

Betroffene sind eine höchst heterogene Gruppe, so dass von unterschiedlichen Zuschreibungen von Glaubwürdigkeit ausgegangen werden muss, abhängig von den Wissensbeständen, die Eingang in ein breites gesellschaftliches Bewusstsein gefunden haben. Glaubwürdigkeit wird u.a. abhängig von der Bildungsbiografie und dem sozialen Status zuerkannt. Das gilt nicht nur für Täter*innen, sondern macht auch Unterschiede zwischen Betroffenen sichtbar. Mit Blick auf selbstorganisierte, öffentlich aktive Betroffenenengruppen aus Eliteinternaten schreiben Mosser und Straus (2020: 105), dass sich diese vor allem aus Personen konstituierten, „die im Laufe ihrer Biografie bereits tragfähige Erfahrungen von Anerkennung, Zugehörigkeit und gesellschaftlichem Prestige gemacht haben“. Die Möglichkeiten eines selbstorganisierten Zusammenschlusses verweisen auf Möglichkeiten der sozialen Validierung eigener Erfahrungen, der kollektiven Artikulation von Interessen und somit auch einen Austausch von Begriffen und Deutungsfolien. Anders gestaltet sich die Situation von Betroffenen, denen als Kinder und Jugendliche z.B. in der Heimerziehung oder in DDR-Werkehöfen (Sachse, Knorr & Baumgart 2017) oder in katholischen Kinderheimen (Caspari 2021) Bildung vorenthalten wurde und die gesellschaftlich stigmatisiert wurden. „*Wir sind in die Schule gekommen und das Erste, was sie gesagt haben, war: ‚Die Knastkinder kommen‘*“ (Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs 2019: 139). Die Selbsthilfegruppen in diesen Bereichen erlangen bislang nicht vergleichbare Anerkennung und politisches Gewicht. Unterschiedliche soziale Kontexte der Gewalt in Kindheit und Jugend führen zu unterschiedlichen biografischen Konsequenzen und diese zu unterschiedlichen Kompensationsmöglichkeiten. Wenn Anerkennung weiterhin verweigert wird, z.B. wenn Entschädigungen für Betroffene aus der DDR nicht zugänglich sind, wenn eine Kindheit in der Heimerziehung heute noch als soziales Stigma wirken kann, wenn anhaltende Belastungen zur Stigmatisierung als „psychisch Kranke“ führen,

eine ausreichende Therapiefinanzierung aber nicht gewährt wird, dann wiederholen sich epistemische Ungerechtigkeit und Missachtung.

4 Gibt es Wege zu mehr Gerechtigkeit?

Eine Verurteilung in einem Strafprozess ist die stärkste Form der Anerkennung von Unrecht, die unsere Gesellschaft kennt. Dieser Weg ist für viele Betroffene aus unterschiedlichen Gründen verschlossen. Uns interessieren Möglichkeiten, die geeignet sind, die Verhältnisse „*etwas gerechter*“ zu machen und dies jenseits von Strafjustiz, anknüpfend an testimoniale und hermeneutische Ungerechtigkeit: Wie wird der Stimme der Betroffenen gesellschaftlich Gewicht verliehen? Wie wird Wissen gesellschaftlich implementiert, das der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen, die sexuelle Gewalt erleben, entspricht – und der von Erwachsenen, deren Kindheitserfahrungen zurückliegen, die aber Unterstützung einfordern bzw. Ansprüche geltend machen? Wie fließen die Erfahrungen Betroffener in gesellschaftliche Wissensbestände und Deutungen ein?

4.1 Anerkennung von Leid und Unrecht

Im Interviewmaterial finden sich unterschiedliche persönliche Wünsche: mit der eigenen Geschichte endlich auf Glauben zu stoßen, eine Entschuldigung der Täter*innen zu bekommen, Verantwortungsübernahme durch die Institution zu erleben, in der die Gewalt erlitten wurde, Entschädigung und ausreichende Finanzierung für die Dauer der Therapie zu erhalten u.a. Vielfältige Schritte werden benannt, wie sich jeweils individuell ein Gefühl gerechterer Verhältnisse einstellen könnte. Es soll nicht um alles, was die Folgen der Gewalt abmildert, gekämpft werden müssen, denn der Kampf zehrt zu viele Kräfte auf, die für das (Über-)Leben benötigt werden (Kavemann et al. 2019; Briefe-Projekt). Vorstellungen von etwas gerechteren Verhältnissen gehen unterschiedlich weit. Sehr bescheiden z.B. tritt eine Interviewpartnerin (aus ebd.) auf, die fordert, „*dass den Opfern wenigstens aus der größten Not geholfen wird*“, durch Finanzierung von Therapie, Zahlungen des Opferentschädigungsrechts oder Renten. Epistemische Ungerechtigkeit führt dazu, dass Betroffene in die Rolle von Bittstellenden gedrängt werden, und die Beeinträchtigung des Selbstwerts durch wiederholte Missachtung kann zur Folge haben, dass sie sich selbst so wahrnehmen. Ihnen geht es um die Anerkennung von Leid. Mehr Gerechtigkeit wird in der Beseitigung von Versorgungsmängeln,

in einem Nachteilsausgleich gesehen. Andere, vor allem diejenigen, deren Alltag nicht mehr von der zurückliegenden Gewalt bestimmt wird bzw. die über Ressourcen verfügen, Missachtungen zu kompensieren, erwarten nicht vorrangig das Lindern von Notlagen in Anerkennung des Leids, sondern Entschädigungszahlungen in Anerkennung des Unrechts.

Ob eine Annäherung an gerechtere Verhältnisse gelingt, ist eine Frage des politischen Willens und damit eine Frage von Machtverhältnissen und politischen Mehrheiten. Deshalb wollen wir hier abschließend zwei Themen aufgreifen, die in unmittelbarem Zusammenhang zur Theorie von epistemischer Ungerechtigkeit und Anerkennung stehen. Wie können Deutungsmacht und Organisationsmacht der Betroffenen gestärkt werden?

4.2 Deutungsmacht

Deutungsmacht (zurück) zu gewinnen bedeutet, Diskriminierungen und Stigmatisierungen entgegentreten zu können. Für viele Betroffene beginnt dieser Prozess damit, dass sie Gehör einfordern. Dazu gibt es inzwischen ein Angebot. Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs bietet seit 2016 die Möglichkeit der vertraulichen Anhörungen, der schriftlichen Berichte und der öffentlichen Hearings.¹¹ In den Anhörungen haben Betroffene die Gelegenheit, selbstbestimmt ihre Geschichte zu erzählen, ohne Bewertung und ohne drohende Konsequenzen.

„Und wenn durch so eine Kommission einfach deutlich wird, das ist kein Einzelfall, dass dann einfach das Augenmerk der Öffentlichkeit doch mehr darauf gerichtet ist und dass eher einem Opfer geglaubt wird“ (Interview in Kavemann et al. 2019: 18).

Die Anhörungen verbinden Anerkennung auf der persönlichen Ebene mit sozialer Wertschätzung und Respekt. *„Ich fühle mich wieder als Mitglied dieser Gesellschaft“*, sagte eine Frau nach der Anhörung. Gleiches gilt, wenn Betroffene einen Bericht schriftlich einreichen. Die Kommission nimmt diese Zeugnisse stellvertretend für die Gesellschaft auf, wertet sie aus und erstattet regelmäßig öffentlich Bericht (Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs 2019). So fließen die Erfahrungen der Betroffenen in gesellschaftliche Wissensbestände ein, erweitern und differenzieren sie. Betroffene tragen so zur „Demokratisierung des Wissens“ (Weiß 2021: 92) über sexuelle Gewalt bei.

Betroffene fordern, dass die Kommission über Kompetenzen verfügen soll, die eine Wiederholung epistemischer Ungerechtigkeit ausschließen.

11 <https://www.aufarbeitungskommission.de/ihre-geschichte/>

„Die Kommission sollte dazu in der Lage sein, mit Erinnerungslücken, Erinnerungsverzerrungen, chaotischen Berichten und unsicheren sowie unklaren Aussagen zurechtzukommen und kompetent im Umgang damit sein, ohne die Richtigkeit anzuzweifeln“ (Interview in Kavemann et al. 2019: 24).

Eine ähnliche Funktion kann qualitative Forschung erfüllen, die Erfahrungen von Betroffenen erhebt und auswertet und eine ethische Verpflichtung darin sieht, die subjektiven Sichtweisen oder auch (politischen) Anliegen von Betroffenen zu rekonstruieren und zu verstehen (Helfferich 2011) und die entsprechenden Ergebnisse an Entscheidungsträger*innen zu vermitteln.

4.3 Organisationsmacht

Organisationsmacht zu gewinnen, versetzt Betroffene in die Lage, für eigene Interessen einzutreten. Diejenigen, denen es leichtfällt, hier aktiv zu werden und bei Bedarf an die Öffentlichkeit zu gehen, können eine stellvertretende Position einnehmen für andere, die das nicht wollen oder können (Mosser 2020). Die Deutungsmacht liegt dann bei den Betroffenen selbst, obwohl Medien und Öffentlichkeit eigenen Regeln folgen, die nicht leicht zu beeinflussen sind, und Erfahrungen mit Medien zum Teil sehr negativ ausfallen (Etzel et al. 2022). Grundsätzlich geht es um die Anerkennung Betroffener als Wissende bzw. Expertinnen und Experten und damit darum, den Erfahrungen abgesprochener Glaubwürdigkeit sowohl im Kindes- als auch im Erwachsenenalter, die hier als testimoniale Ungerechtigkeit gefasst werden, etwas entgegenzusetzen.

„Also ich fand zum Beispiel dieses öffentliche Hearing, das es im Januar gab, ne gute Sache, weil das hatte ja eine Qualität von irgendwie Betroffene zu hören, weil sie eben Expertinnen auch sind“ (Interview aus Kavemann et al. 2019).

Als Gegenentwurf zu testimonialer Ungerechtigkeit wird nicht nur das Annehmen der Erzählungen von Betroffenen gefordert, sondern auch in einer überindividuellen Dimension die Anerkennung des spezifischen Wissens und der Erfahrung Betroffener als hilfreiche Wissensquelle:

„Und ich kann von mir ausgehen, das, was ich inzwischen gelernt habe und was ich weiß, kann vielen helfen ... Kann ich bestimmt viel unterstützen. Und das geht nur mit Hilfe von einem Betroffenen“ (Interview aus ebd.).

Betroffene werden inzwischen häufiger gehört und ihre Expertise zur eigenen Lebenswelt in Entscheidungsprozesse einbezogen, z.B. in die Vereinbarungen des Nationalen Rats gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen.¹² Die Entwicklung steht allerdings noch am Anfang. Die Gründung des Betroffe-

12 <https://www.nationaler-rat.de>

nenrats beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs hat maßgeblich zur Präsenz der Expertise von Betroffenen in der Öffentlichkeit beigetragen.¹³ Ähnlich wirksam sind Vereine wie der Eckige Tisch e.V.¹⁴ von Betroffenen der Gewalt in Einrichtungen der katholischen Kirche oder gegen missbrauch e.V.¹⁵ Auch in Beiräte, die Aufarbeitungsprozesse in Institutionen begleiten, z.B. in der katholischen oder evangelischen Kirche, werden vermehrt Betroffene einbezogen. Hier werden häufig negative Erfahrungen gemacht, immer wieder kommt es zu missachtenden Vorgängen von Abwertung durch Vertreter*innen der Institutionen und Funktionalisierung für die Interessen der Institution und damit zu erneuter testimonialer und hermeneutischer Ungerechtigkeit (s. hierzu z.B. evangelisch.de 2021). Noch fehlen eine Anerkennung der „epistemischen Autorität“ von Betroffenen (Hänel 2020: 8) und ein Bewusstsein für Machtverhältnisse.

Empowerment durch Selbstvertretung ist eine geeignete Strategie, Organisationsmacht zu erlangen. Hier muss es um Strukturen gehen, nicht ausschließlich um individuelle Prozesse der Selbstanerkennung, wengleich diese auch Voraussetzung für das individuelle Aktivwerden ist. Bislang sind Zusammenschlüsse von Betroffenen meist um bestimmte Tatkontexte – Kirchen, Internate, Heime – herum zustande gekommen. Sie sind Ausdruck eines Prozesses von Empowerment und haben zur Formulierung gemeinsamer Forderungen geführt, die in Einzelfällen auch Erfolg hatten. Wenn jedoch der Kampf um Anerkennung und für gerechtere Verhältnisse ausschließlich den Betroffenen aufgebürdet wird und andere gesellschaftliche Organisationen und Kräfte sich nicht beteiligen, muss von der Fortsetzung ungerechter Verhältnisse gesprochen werden. Offen ist zudem die Frage nach Möglichkeiten der Organisationsmacht bei Betroffenen aus dem familiären Kontext.

Zusammenfassend können wir sagen: Epistemische Ungerechtigkeit ist ein strukturelles Problem, das nach einer strukturellen Lösung verlangt. Neben Schutz und angemessener Unterstützung müssen Diskriminierung und Stigmatisierung bekämpft sowie der Zugang zu Rechten und Ansprüchen sichergestellt und gesellschaftlicher Ausschluss vermieden werden. Gesellschaftliche Anstrengungen, Wege zu mehr Gerechtigkeit nach sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend zu eröffnen, sind mit Blick auf testimoniale und hermeneutische Ungerechtigkeit auf mehreren Ebenen gefordert:

- Sprechen ermöglichen und verantwortlich und aktiv zuhören (Burroughs & Tollefsen 2016): Nicht nur, aber vor allem Kinder und Jugendliche brauchen anerkennende Kommunikationsangebote, die sie als Wissende in ihrer Lebenswelt ernst nehmen. Dabei darf die Verantwortlichkeit nicht einseitig auf dem Sprechen der Betroffenen liegen, die gesellschaftliche Verantwortung

13 <https://beauftragter-missbrauch.de/betroffenenrat/der-betroffenenrat>

14 <https://www.eckiger-tisch.de>

15 <https://www.gegen-missbrauch.de>

des Zuhörens muss gleichermaßen im Fokus stehen. Die Stärkung von Kinderrechten trägt dazu bei.

- Deutungsmacht und Organisationsmacht von Betroffenen fördern: Es müssen gesellschaftliche Ressourcen eingesetzt werden, um Austausch, Selbstorganisation und Selbstvertretung und damit das gemeinsame Arbeiten an Deutungen, die sich aus unterschiedlichen Sichtweisen speisen, zu unterstützen. Weiterhin geht es um die Zugänglichkeit von – altersgemäßer – Sprache und Information über Sexualität und sexuelle Gewalt sowie um Information über Unterstützungsangebote und rechtliche Ansprüche.
- Wiedergutmachung leisten, auch wenn das zurückliegende Unrecht nicht ungeschehen gemacht werden kann: Betroffene beklagen, dass eine ernst gemeinte gesellschaftliche Antwort auf ihr öffentliches Sprechen ausbleibt (Mehrlick 2021; Etzel et al. 2022). Es gilt, gesellschaftliche Instrumente für *moral repair* (Walker 2006) zu entwickeln. Die Gesellschaft schuldet den Betroffenen, Bedingungen für moralisch tragfähige Beziehungen im sozialen Miteinander zu schaffen: Aufarbeitung, Anerkennung und Erinnerungskultur (Andresen et al. 2021). Diese Prozesse müssen maßgeblich von Betroffenen gesteuert werden.

Im weiteren Verlauf unseres Forschungsprojekts gehen wir diesen Fragen nach.

Literatur

- Andresen, Sabine/Brachmann, Jens/Briken, Peer/Kavemann, Barbara/Keupp, Heiner/Nagel, Bianca/Pohling, Andrea/Reimann, Daniel/Schaumann, Nina/Schoon, Wiebke/Schwennigcke, Bastian & Straus, Florian (2021): Die Bedeutung von Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für Gegenwart und Zukunft. Leitthemen aus dem Verbundprojekt Aufarbeitung für wirksame Schutzkonzepte in Gegenwart und Zukunft (Auf-Wirkung). http://auf-wirkung.de/?page_id=345 [Zugriff: 03.01.2022].
- Burroughs, Michael D. & Tollefsen, Deborah (2016): Learning to Listen: Epistemic Injustice and the Child. In: *Episteme* 13, 3, S. 359–377.
- Caspari, Peter (2021): Sexualisierte Gewalt. Aufarbeitung und Bewältigung aus einer reflexiv-sozialpsychologischen Perspektive. Tübingen: dgvt-Verlag.
- Doll, Daniel & Nagel, Bianca (2019): Erwartungen an Anerkennung nach sexueller Gewalt in der Kindheit und Implikationen für die Soziale Arbeit. In: *Soziale Passagen* 11, 2, S. 305–322.
- Donovan, Catherine & Hester, Marianne (2014): *Domestic Violence and Sexuality. What's Love Got to Do with It?* [s.l.]: Bristol University Press.
- Dotson, Kristie (2011): Tracking Epistemic Violence, Tracking Practices of Silencing. In: *Hypatia* 26, S. 236–257.
- Elias, Norbert (1986): Wandlungen der Machtbalance zwischen den Geschlechtern. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie*, S. 425–449.

- Etzel, Adrian/Gerke, Jelena/Helfferich, Cornelia/Hoffmann, Ulrike/Kavemann, Barbara/Lipke, Kathrin/Rassenhofer, Miriam & Fegert, Jörg M. (2022): „Those who break the silence break the power of the perpetrators“. The media campaign of the first Independent Commissioner for the Investigation of Child Sexual Abuse in Germany 2010–2011. In: Stelzmann, D. & Ischebeck, J. (Hrsg.): *Child Sexual Abuse and the Media*. Baden-Baden: Nomos.
- evangelisch.de (2021): Betroffenenbeirat kritisiert EKD bei Missbrauchsaufarbeitung. <https://www.evangelisch.de/inhalte/183297/03-03-2021/missbrauch-betroffen-beirat-kritisiert-zusammenarbeit-mit-ekd> [Zugriff: 27.4.2021].
- Fricker, Miranda (2007): *Epistemic injustice. Power and the ethics of knowing*. New York, NY: Oxford University Press.
- Hänel, Hilke C. (2020): Hermeneutical Injustice, (Self-)Recognition, and Academia. In: *Hypatia* 35, 2, S. 1–19.
- Hänel, Hilke C. (2021): Who’s to Blame? Hermeneutical Misfire, Forward-Looking Responsibility, and Collective Accountability. In: *Social Epistemology* 35, 2, S. 173–184.
- Helfferich, Cornelia (2011): *Die Qualität qualitativer Daten* (4. Aufl.). Wiesbaden: VS-Verlag.
- Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/Kindler, Heinz/Nagel, Bianca & Schürmann-Ebenfeld, Silvia (2019): Re-Viktimisierung nach sexuellem Missbrauch in einer Hochrisikogruppe. Ergebnisse einer Mixed Methods Studie bei Mädchen und jungen Frauen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. In: Wazlawik, M./Henningsen, A./Dekker, A./Voß, H.-J. & Retkowski, A. (Hrsg.): *Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Sexuelle Gewalt und Pädagogik*, Band 3. Wiesbaden: Springer VS, S. 55–70.
- Honneth, Axel (1992): *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kavemann, Barbara/Graf-van Kesteren, Annemarie/Rothkegel, Sibylle & Nagel, Bianca (2016): *Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit. Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kavemann, Barbara/Nagel, Bianca/Doll, Daniel & Helfferich, Cornelia (2019): *Erwartungen Betroffener sexuellen Kindesmissbrauchs an gesellschaftliche Aufarbeitung*. Studie. Berlin.
- Kavemann, Barbara/Nagel, Bianca & Etzel, Adrian (2021): *Anerkennung als Haltung in Recht, Unterstützungssystemen und Gesellschaft*.
- Keilson, Hans Alex (1979): *Sequentielle Traumatisierung bei Kindern. Deskriptiv-klinische und quantifizierend-statistische follow-up Untersuchung zum Schicksal der jüdischen Kriegswaisen in den Niederlanden*. *Forum der Psychiatrie*, F. [5]. Stuttgart: Enke.
- Kolshorn, Maren (2018): Die Ursachen sexualisierter Gewalt – ein komplexes Bedingungsgefüge. In: Retkowski, A./Treibel, A. & Tuijer, E. (Hrsg.): *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 138–145.
- Mehrick, Max (2021): *Zerplatzte Sprechblasen. 10 Jahre Aufarbeitung aus Erzählendenperspektive*. Norderstedt: Books on Demand.

- Mosser, Peter (2020): Handeln und Agieren als Formen der Ermächtigung. Be-troffene sexualisierter Gewalt auf ihrem Weg in die Öffentlichkeit. In: *Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis* 52, 2, S. 331–350.
- Mosser, Peter & Straus, Florian (2020): Verlaufskurven der Bewältigung – Bedingungen des Umgangs mit Misshandlungs- und sexualisierten Gewalterfahrungen im institutionellen Kontext aus einer Lebenszeitperspektive. In: *Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis* 52, 1, S. 103–110.
- Nagel, Bianca/Kavemann, Barbara/Pham, Stefanie & Helfferich, Cornelia (2021): Räume und Organisationskultur in stationären pädagogischen Einrichtungen. In: *Trauma & Gewalt* 15, 1, S. 64–77.
- Nussbaum, Martha Craven (1999): *Gerechtigkeit oder Das gute Leben*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Nussbaum, Martha Craven & Sen, Amartya (Hrsg.) (1993): *The quality of life. A study prepared for the World Institute for Development Economics Research (WIDER) of the United Nations University. Studies in development economics/WIDER*. Oxford: Clarendon.
- Rassenhofer, Miriam; Etzel, Adrian; Gerke, Jelena; Lipke, Kathrin; Hoffmann, Ulrike; Helfferich, Cornelia; Kavemann, Barbara; Fegert, Jörg M. (2021): Sprechen hilft? Rückblick auf die Kampagne der ersten Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs nach 10 Jahren. http://soffi-f.de/files/Briefe-projekt-Broschuere%20_final.pdf [Zugriff: 24.02.2022].
- Retkowski, Alexandra (2018): Sexualisierte Gewalt und Generationenverhältnisse. In: Retkowski, A./Treibel, A. & Tuidier, E. (Hrsg.): *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 252–260.
- Ricken, Norbert (2012): Macht, Gewalt und Sexualität in pädagogischen Beziehungen. In: Thole, W./Baader, M.S./Helsper, W./Kappeler, M./Leuzinger-Bohleber, M./Reh, S./Sieltert, U. & Thompson, C. (Hrsg.): *Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik*. *Vorstandsreihe der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft*. Leverkusen: Budrich, Barbara, S. 103–117.
- Sachse, Christian/Knorr, Stefanie & Baumgart, Benjamin (2017): *Sexueller Missbrauch in der DDR. Historische, rechtliche und psychologische Hintergründe des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der DDR*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schoon, Wiebke & Briken, Peer (2021): Obstacles in the Process of Dealing With Child Sexual Abuse-Reports From Survivors Interviewed by the Independent Inquiry Into Child Sexual Abuse in Germany. In: *Frontiers in psychology* 12, S. 1049.
- Sen, Amartya (2010): *Die Idee der Gerechtigkeit*. München: Beck.
- Shklar, Judith N. (1997): *Über Ungerechtigkeit. Erkundungen zu einem moralischen Gefühl*. Berlin: Rotbuch.
- Stauffer, Jill (2015): *Ethical Loneliness: The Injustice of Not Being Heard*. New York, N.Y.: Columbia University Press.
- Thompson, Christiane (2012): Die Gewalt der Sprachlosigkeit. In: Thole, W./Baader, M.S./Helsper, W./Kappeler, M./Leuzinger-Bohleber, M./Reh, S./Sieltert, U. & Thompson, C. (Hrsg.): *Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik*. *Vorstandsreihe der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft*. Leverkusen: Budrich, Barbara, S. 118–128.

- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs (2019): Bilanzbericht. https://www.aufarbeitungskommission.de/bilanzbericht_2019/ [Zugriff: 23. 8.2020].
- Walker, Margaret Urban (2006): *Moral Repair. Reconstructing Moral Relations after Wrongdoing*. Cambridge, New York: Cambridge University Press.
- Weiß, Wilma (2021): *Philipp sucht sein Ich. Zum pädagogischen Umgang mit Traumata in den Erziehungshilfen* (9., vollständig überarbeitete Aufl.). *Basistexte Erziehungshilfen*. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Wolff, Mechthild (2014): Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Professionelle in Institutionen. Perspektiven der Prävention durch Schutz-konzepte. In: Böllert, K. & Wazlawik, M. (Hrsg.): *Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 95–109.
- Wolf, Klaus (2016): Zur Notwendigkeit des Machtüberhangs in der Erziehung. In: Kraus, B. & Krieger, W. (Hrsg.): *Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung* (4., überarb. u. erw. Aufl.). Lage: Jacobs-Verlag, S. 173–213.